Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Juli 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 9
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 9
5. Rechnungsabschluss 9
6. Geduldete Kontoüberziehungen 9
7. Kontowecker 9
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 10
1. Überweisungen 10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 10
1.1.1. Überweisungsaufträge 10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 12
1.2.1. Überweisungsaufträge 12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 14
2. Lastschriften 15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 16
2.4. Lastschrifteinzug 16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 18
3.3. Bargeldauszahlung 19
3.4. Ausführungsfrist 21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 21
4.1. Münzgeldgeschäfte 21
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 21
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 21
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 21
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 22

5.4. Firmenkundenportal ... 24
5.5. Wero ... 24
5.5.1. Limite ... 24
5.5.2. Entgelte ... 24
5.5.3. Ausführungsfrist ... 25
5.5.4. Annahmezeiten ... 25
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung ... 25
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste ... 25
6.2. Sonstige Zahlungsdienste ... 25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank ... 25
III. Scheckverkehr ... 26
1. Allgemein ... 26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr ... 26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland ... 26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland ... 26
2.3. Umrechnungskurse ... 26
3. Reiseschecks ... 26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 27
I. Sparkonto ... 27
1. Kennwortvereinbarung ... 27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) ... 27
II. Wertpapiere ... 27
1. Depotleistungen ... 27
2. Effektive Stücke ... 27
3. Transaktionsleistungen ... 28
4. Ersatz von Aufwendungen ... 29
D. Kredite 30
I. Kredite ... 30
II. Bankbürgschaft (Aval) ... 30
E. Sonstiges 31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen ... 31
II. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden ... 31
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I .4., B. I. 5., B II. 3.1 g, B. II. 5.2 oder C. II.1. erfasst) 31
IV. Bankauskunft ... 31
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) ... 31
VI. Schrankfächer ... 31

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
Friedrichstraße 181
42551 Velbert

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Wuppertal HR A 21391

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Giro Flex und Giro Flat sind auch als Basiskonto erhältlich.

	S4Young[1]	**Giro Flex[1]**	**Giro Flat[1]**
Grundpreis je angefangenem Monat	0,00 EUR	6,00 EUR	18-25 Jahre: 0,00 EUR 26-27 Jahre: 5,25 EUR ab 28 Jahre:10,50 EUR
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Partnerkarte	s. B.II.3.2	0,00 EUR	0,00 EUR
- Daueraufträge einrichten, ändern, löschen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Buchungsposten (je Vorgang[2])			
- Bargeldein-/-auszahlungen an Kassen und Geldautomaten der Sparkasse HRV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Bargeldservice an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit Debitkarte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- beleghafte Buchungen	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Buchungen an Selbstbedienungsterminals	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- per Online-Banking	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung inkl. Wero-Zahlungsfunktion(en)	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Gutschriften/Lastschriften	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Ausführung Dauerauftrag	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Scheckeinlösung zur Gutschrift	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
- Scheckeinlösung zur Barauszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Kontoauszüge (pro Auszug)			
- Zustellung ins elektronische Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Ausdruck am Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Ausdruck und Zusendung per Post (zzgl. Portokosten)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Online-/Mobile Banking			
- Sparkassen App	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Kontowecker (pro Benachrichtigung)			
- per Mobile-Banking-App	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- per E-Mail	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- per SMS	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4., 6., 7., 8.; B. II.; B. III. und E. berechnet.

	Business S[3]	**Business M[3]**	**Business L[3]**
Grundpreis je angefangenem Monat	11,00 EUR	16,00 EUR	32,00 EUR
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 Karte inkl., jede weitere Karte 1,00 EUR mtl.	1 Karte inkl., jede weitere Karte 1,00 EUR mtl.	1 Karte inkl., jede weitere Karte 1,00 Uhr mtl.
- Ersatzkarte Sparkassen-Card (Debitkarte)			
Bargeld-Leistungen			
- Bargeldein-/-auszahlung am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldein-/-auszahlung an der Kasse	2,50 EUR und ggf. individuell vereinbarte Bargeldpauschalen	2,50 EUR und ggf. individuell vereinbarte Bargeldpauschalen	2,50 EUR und ggf. individuell vereinbarte Bargeldpauschalen
Zahlungsverkehr[4]			
- Beleglose Überweisung (online, SB-Auftrag) und Echtzeitüberweisung inkl. Wero-Zahlungsfunktion(en)	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- In Sammelaufträgen enthaltene beleglose Überweisungen und Lastschriften je Stück	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Gutschriften aus Zahlungen mit Debitkarte [Sparkassen-Card] und Kreditkarte	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Beleghafte Überweisung und telefonische Überweisung durch das Kundenservicecenter	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
- Gutschrift einer Überweisung/ Lastschrifteinlösung oder Ausführung eines Dauerauftrags inkl. Wero-Zahlungsfunktion(en)	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Kontoauszug			
- Online	1 Freiposten monatlich, alle weiteren 0,10 EUR	1 Freiposten monatlich, alle weiteren 0,10 EUR	1 Freiposten monatlich, alle weiteren 0,10 EUR
- Kontoauszugsdrucker	mtl. 1 Freiposten, alle weiteren 0,50 EUR	mtl. 1 Freiposten, alle weiteren 0,40 EUR	mtl. 1 Freiposten, alle weiteren 0,30 EUR
- Post (zzgl. Portokosten)	mtl. 1 Freiposten, alle weiteren 0,50 EUR	mtl. 1 Freiposten, alle weiteren 0,40 EUR	mtl. 1 Freiposten alle weiteren 0,30 EUR
Elektronische Kontoführung mittels EBICS Verfahren			
- Grundgebühr pro Monat/Konto *Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer	12,00 EUR*	12,00 EUR*	12,00 EUR*
- Postengebühr	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten[3]

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4., 6., 7., 8.; B. II.; B. III. und E. berechnet.

Grundpreis je angefangenem Monat

- für Kunden der Sparkasse HRV	5,00 EUR
- für Nichtkunden	15,00 EUR

Zusätzliche Leistungen gegen Entgelt

- Zustellung der Kontoauszüge per Postversand	Portokosten
- Zahlungsverkehrsumsätze und weitere Geschäftsvorfälle	siehe B. II.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	siehe B. I. 1. oder B. I. 2.
- bei Abholung in der Filiale	kein Angebot
- Wochenauszug	
- bei Postversand	siehe B. I. 1. oder B. I. 2.
- bei Abholung in der Filiale	kein Angebot
- Monatsauszug	
- bei Postversand	siehe B. I. 1. oder B. I. 2.
- bei Abholung in der Filiale	kein Angebot
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand von Kontoauszügen	je	5,00 EUR zzgl. Portokosten
- bei Postversand von Monatslisten	je	10,00 EUR zzgl. Portokosten
- bei Abholung von Kontoauszügen in der Filiale	je	5,00 EUR
- bei Abholung von Monatslisten in der Filiale	je	10,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[5].

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro	
- Belegloser Überweisungsauftrag[6]	max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag[7]	max. 2 Geschäftstage
- Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[8]
- Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[9]
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
- Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag[11]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[12]

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[13]	beleglos[14]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	siehe B. I. 1.-3.	siehe B. I. 1.-3.	siehe B. I. 1.-3.	soweit angeboten 25,00 EUR	kein Angebot
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe B. I. 1.-3.	siehe B. I. 1.-3.	siehe B. I. 1.-3.	soweit angeboten 25,00 EUR	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR	1,00 ‰ mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR	1,00 ‰ mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR	zusätzlich 5,10 EUR	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	kein Angebot.	kein Angebot.	kein Angebot.	15,00 EUR	kein Angebot
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	kein Angebot	siehe B. I. 1.-3.	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kein Angebot	siehe B. I. 1.-3.	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	kein Angebot	siehe B. I. 1.-3.	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die unter ba) genannten Entgelte[15].

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

(nur bei Zahlung in EUR möglich)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[16] die unter ba) genannten Entgelte
zzgl. 1,5 ‰ mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR (beleghaft)
zzgl. 1,0 ‰ mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR (beleglos)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[17]

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[18]:

Gutschrift einer Überweisung	**Entgelt in Euro**
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B. I.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,00 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B. I.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	siehe B. I. 1.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	siehe B. I. 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,00 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR
Eingänge auf Fremdwährungskonten	
- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- bis 12.000,00 EUR	7,50 EUR
- über 12.000,00 EUR	1,00 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR. Ausländische und fremde inländische Bankspesen werden in gleicher Höhe dem Kunden weiterbelastet.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.[19]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[20]

	Entgelt
Ausführungsentgelt beleghaft	1,5 ‰, mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR zusätzliche Entgelte können anfallen
Ausführungsentgelt beleglos	1,0 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR zusätzliche Entgelte können anfallen

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[21]

	Entgelt
Ausführungsentgelt beleghaft	wie baa) zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR, zzgl. Courtage
Ausführungsentgeld beleglos	wie baa) zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR, zzgl. Courtage

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[22] die unter 1.1.1 b) ba) genannten Entgelte, zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[23]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe B II. 1.1.1. b) ba)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B II. 1.1.1. b) ba)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,0 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR	1,0 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unentgeltlich
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[24]

- per Postversand — Portokosten
- per elektronischem Postfach — 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker — 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe — 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern — zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe — 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern — zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden — siehe B. I.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[25]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☐ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

☒ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1.1.2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	
übrige Länder	Entgelte gemäß B. II. 1.1.2. zzgl. 1,0 ‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰ mind. 2,00 EUR, max. 50,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[26]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	wie inländische Lastschriften (siehe B. I.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie inländische Lastschriften (siehe B. I.)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[27] durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand: Portokosten
- per elektronischem Postfach: 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker: 0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand: 0,00 EUR
- per elektronischem Postfach: 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker: 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs: 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[28]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	wie inländische Lastschriften (siehe B. I.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie inländische Lastschriften (siehe B. I.)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand: Portokosten
- per elektronischem Postfach: 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker: 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs: 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[29]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe B. I.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[30]

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[31]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe B. I.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[32]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B. II. 5.3
b) Sammelauftrag	siehe B. II. 5.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B. II. 5.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B. II. 5.3
b) Sammelauftrag	siehe B. II. 5.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B. II. 5.3

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[33]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	28,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	65,00 EUR
Mastercard Platinum/Visa Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	300,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	200,00 EUR
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	29,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	70,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- Mastercard Basis / Visa Basis (Kundenalter 12-17 Jahre)	jährlich	18,00 EUR
- Mastercard Basis / Visa Basis (Kundenalter > 17 Jahre)	jährlich	36,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

- aus Galerie	0,00 EUR
- individuelles Motiv	2,00 EUR

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR
- wegen Namensänderung	7,50 EUR
- bei Vergessen der PIN	7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	7,50 EUR

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[34]

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00 EUR
- per elektronischem Postfach	Kein Angebot

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[35] im EWR — unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[36] im EWR

Währungsumrechnungsentgelt[37]

- in EWR-Fremdwährung — 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung — 2,00 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[38] außerhalb des EWR — 2,00 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3) — 2,00 % des Umsatzes, mindestens 5,50 EUR

- in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[39] — 2,00 % des Umsatzes

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[40] — 5,00 EUR

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	7,50 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[41]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[42]:

Bargeldauszahlung an Geldautomaten[43]

- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert — bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland — bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland — bis zu 1.000,00 EUR

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[44] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

- im Inland — bis zu 5.000,00 EUR
- im Ausland — bis zu 2.200,00 EUR

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[45] — bis zu 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht — 7,50 EUR
- wegen Namensänderung — 7,50 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN — 7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) — 7,50 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[46] im EWR — unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[47] im EWR	
- in EWR-Fremdwährung	1,00 % des Umsatzes / EUR mind. 1,50 EUR, max. 4,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,00 % des Umsatzes / EUR mind. 1,50 EUR, max. 4,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[48] außerhalb des EWR[49]	
- in EWR-Fremdwährung	1,00 % des Umsatzes / EUR Mind. 1,50 EUR, max. 4,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	siehe B. II. 3.3
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[50] Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlung[51]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B. I.	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[52] erheben: Verfügungen in Euro[53]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[54] erheben: Verfügungen in Euro[55]		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[56]		
- in EWR-Fremdwährung	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[57]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[58]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[59] im Debit Mastercard-System	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR	1,00 % des Umsatzes / mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[60]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro[61]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[62]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[63]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[64]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[65]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro[66]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[67]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[68]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes

- außerhalb des EWR in Fremdwährung[69]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[70]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro[71]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[72]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[73]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[74]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[75]	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[76]	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte[77]

4.1. Münzgeldgeschäfte

- Ausgabe von Münzrollen an eigene Kunden pro Rolle	0,30 EUR
- Annahme von Safebags (Privatkunden) pro Stück	7,50 EUR
- Annahme von Safebags (Firmenkunden) pro Stück	10,00 EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	12,50 EUR
Bereitstellung von pushTAN[78]	
- je pushTAN	0,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich

- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[79]		
Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	mtl.	12,00 EUR
und/oder b) pro bereitgestellten Umsatz		kein Angebot
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto	mtl.	kein Angebot
und/oder b) - pro bereitgestellte Datei		kein Angebot
- pro bereitgestellten Umsatz		kein Angebot
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestellten Umsatz	mtl.	10,00 EUR
je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		kein Angebot
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto	mtl.	kein Angebot
Software SFirm		
Software SFirm inkl. Wartungsvertrag		
- SFirm Business	mtl.	16,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
- SFirm Konzern	mtl.	26,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
- SFirm Zusatzmodul Enterprise	mtl.	21,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
Virtuelle Konten		
- bis 1.000 virtuelle Konten je echtem Referenzgirokonto	mtl.	50,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer
- ab 1.001. virtuelle Konten je echtem Referenzgirokonto	mtl.	100,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[80]

	Business S	Business M	Business L
Beauftragung mittels FinTS:			
- Einzelüberweisung			
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- Sammel-Überweisung			
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			

- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.			
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei			
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei			
- Überweisungen			
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen			
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet			
- Eilüberweisung (Euro-Express)			
- je Sammelbuchung	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
- Lastschrifteinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR
- je Einzelauftrag	0,22 EUR	0,17 EUR	0,12 EUR

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,50 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000,00 EUR.

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[81] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Filiale:	16:00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:00 Uhr
Datenfernübertragung:	19:00 Uhr
Telefon-Banking:	18:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B I.
Scheckeinzug (Inland)	siehe B I.
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Orderscheckvordrucke pro Stück	0,30 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Checksperre	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	400,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	40,00 EUR

Wertstellung

Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	die E.v.-Frist beträgt 3 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag + 1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[82]

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages,	mindestens 12,50 EUR,	maximal 100,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR			
bis 500,00 EUR			7,50 EUR
über 500,00 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages,	mindestens 12,50 EUR,	
in Fremdwährung			
jeweils obiges Entgelt zzgl.	0,25 ‰ des Scheckbetrages,	mindestens 2,00 EUR,	maximal 50,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme von Reiseschecks in Euro	
- Reiseschecks der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert	0,00 EUR
- Reiseschecks fremder Institute	0,00 EUR
Rücknahme von Reiseschecks in Fremdwährung	
- Reiseschecks der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert (pro Scheck)	0,50 EUR
- Reiseschecks fremder Institute (pro Scheck)	2,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung auf einem Sparbuch	10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen - Sparkassen-Depot

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,21 % p. a. vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 6,90 EUR, max. 1.487,50 EUR pro WKN
- Sonderverwahrung	0,21 % p. a. vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 6,90 EUR, max. 1.487,50 EUR pro WKN
- Wertpapierrechnung	0,21 % p. a. vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 6,90 EUR, max. 1.487,50 EUR pro WKN
- Mindestbetrag	29,75 EUR

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	15,00 EUR
- Auslagenersatz für Sonderleistungen	25,00 EUR/Stunde
Depotübertragung	nur fremde Kosten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	auf Anfrage
Nicht aufgeführte Leistungen (z. B. Ausübung diverser verbriefter Rechte)	auf Anfrage

2. Effektive Stücke - Sparkassen-Depot

- Einlieferung	300,00 EUR

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) — auf Anfrage
  Hinweis: Nur zur Kontoverrechnung, kein Bargeschäft.
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) — Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen - Sparkasse-Depot

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon / Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR pro Transaktion
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert, mind. Nennwert, mind. 25,00 EUR pro Transaktion
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert, mind. Nennwert, mind. 25,00 EUR pro Transaktion
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR pro Transaktion Order von Bezugsrechten bis 100,00 EUR sind gebührenfrei
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon / Online
außerbörslich		zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis
über Börse		1,00 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR je Ausführung
Wertpapier-Sparpläne (ab 50,00 EUR monatlich)	ETFs	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR, zum jeweils gültigen Ausgabepreis
	Aktien	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR, zum jeweils gültigen Ausgabepreis
	in sonstigen Investmentfonds	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR, zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		0,00 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen - Sparkassen-Depot

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

5. Depotleistungen - S-Neo Depot

Depotentgelt	Preise inkl. MwSt.
- bis 24.999,99 EUR Depotbestand	kostenfrei
- von 25.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR Depotbestand	0,1 % p.a. vom Kurswert
- ab 50.000,00 EUR Depotbestand	0,2 % p.a. vom Kurswert
- Abrechnung und Belastung	quartalsweise

6. Transaktionsleistungen - S-Neo Depot

An- und Verkauf von Wertpapieren	
- An- und Verkauf	1,00 EUR
Wertpapiersparverträge (ab 50,00 EUR monatlich)	
- ETFs, Zertifikate und ausgewählte Aktienwerte	kostenfrei

7. Ersatz von Aufwendungen - S-Neo Depot

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

.

D. Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Kredite

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert vermittelt Autokredite der S-Kreditpartner GmbH und Konsumentenkredite im Eigengeschäft.

Die aktuellen Konditionen erfahren Sie bei Ihrem Sparkassen-Berater.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision	3,00 %
- Stückgebühr bei privaten Mietkautionen	100,00 EUR
- Stückgebühr bei gewerblichen Mietkautionen und sonstigen Avalen	35,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	je nach Aufwand
- Telefaxe	je nach Aufwand
- Fernschreiben	je nach Aufwand
- Fotokopien	je nach Aufwand
- Nachforschungen	je nach Aufwand
zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR/Stunde

II. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden

Erträgnisaufstellung anfertigen	15,00 EUR

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I .4., B. I. 5., B II. 3.1 g, B. II. 5.2 oder C. II.1. erfasst)

- Duplikatsauszug (manuell erstellt)	5,00 EUR
- Monatsliste (manuell erstellt)	10,00 EUR
- Bescheinigung (manuell erstellt, z. B. Zinsstaffel. Ersatzsteuerbescheinigung)	15,00 EUR

IV. Bankauskunft

Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35,00 EUR zzgl. fremde Kosten

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

VI. Schrankfächer

Mietpreise von Schrankfächern

Schankfachgruppe	Höhe/Volumen	Jahresmietpreis inkl. Mehrwertsteuer
Gruppe SF 001 / 101	bis 5 cm	60,00 EUR
Gruppe SF 002-005 / 102 / 202	bis 10 cm	75,00 EUR
Gruppe SF 007 / 103 / 104 / 203	bis 20 cm	125,00 EUR

Gruppe SF 009 / 011 / 105 / 106 / 204 / 205	bis 40 Liter	190,00 EUR
Gruppe SF 207	über 40 bis 100 Liter	300,00 EUR
Gruppe SF 015 / 107 / 109 / 208 / 209	über 100 Liter	400,00 EUR

Jahresmietpreis inkl. Schrankfachversicherung in Höhe von 20.500 EUR.

Hinweis: Nicht alle Schrankfachgrößen werden in jeder Filiale angeboten.

Bis zur Rückgabe aller Schlüssel bzw. bis zur Erneuerung des Schlosses ist der Mieter zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet.

Der Mietpreis ist kalenderjährlich im Voraus zu entrichten.
Bei unterjähriger Eröffnung oder Kündigung wird der Jahresmietpreis anteilig berechnet.

---

[1] Für eine bessere Kostenkontrolle belasten wir das Kontoführungsentgelt monatlich, der Rechnungsabschluss und die Zinsabrechnung erfolgen weiter vierteljährlich.

[2] Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde, ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde.

[3] Für eine bessere Kostenkontrolle belasten wir das Kontoführungsentgelt monatlich, der Rechnungsabschluss und die Zinsabrechnung erfolgen weiter vierteljährlich.

[4] Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde, ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde.

[5] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[6] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[7] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[8] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[9] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[11] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[12] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[13] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[14] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[17] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[19] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[20] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[21] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[22] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[23] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[24] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[25] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[26] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[27] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift erhoben.

[28] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[29] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[30] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[31] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[32] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[33] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[34] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[35] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[36] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[37] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[38] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[39] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[40] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[41] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[42] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[43] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[44] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[45] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[46] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[47] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[48] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[49] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[50] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[51] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[52] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[54] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[55] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[56] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[57] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[58] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[59] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[60] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[62] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[63] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[64] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[65] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[66] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[67] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[68] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[69] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[70] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[71] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[72] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[73] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[74] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[75] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[76] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[77] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[78] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[79] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

[80] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[81] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

[82] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.